

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in den ZDF-Fernsehrat

Die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Gremien des ZDF notwendige Neuaufstellung des Fernsehrats soll durch den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden. Die vorliegende Entwurfsfassung des Staatsvertrags sieht die Vertretung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen vor. Diese gesellschaftlichen Gruppen haben entweder ein selbständiges Entsenderecht, wie zum Beispiel der Deutschen Olympischen Sportbund, die Europaunion Deutschland, der Bund der Vertriebenen, die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, aber auch mehrere Religionsgemeinschaften oder aber sie werden als Vertreterinnen oder Vertreter eines Bereiches von einem Bundesland indirekt benannt, zum Beispiel aus Bremen ein Mitglied aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung.

Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch in den Rundfunkgremien widerspiegeln. Aber auch über 50 Jahre nach Gründung des ZDF gibt es immer noch keine Vertreter oder Vertreterinnen der Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender im ZDF-Fernsehrat. Damit wird eine Chance aus der Hand gegeben den vorhandenen homophoben Tendenzen in Deutschland entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich gemeinsam mit anderen Ländern in den abschließenden Gesprächen zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass der Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland – LSVD e. V. ein selbständiges Entsenderecht in den Fernsehrat des ZDF erhält.

Carsten Werner, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD